

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1777/2015
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 14.10.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.11.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	11.11.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	19.11.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	25.11.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0503/2012 der Stadtratsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; hier: "Einrichtung einer vierten IGS in der Mainzer Innenstadt"; zu den Anträgen 0832/2015 SPD und 0833/2015 FDP, Ortsbeirat Mainz-Mombach "IGS Mombach", zum Antrag 0877/2015 von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsbeirat Mainz-Neustadt "vierte Integrierte Gesamtschule in die Mainzer Neustadt", zum Antrag 0713/2012, FDP-Stadtratsfraktion "Entwicklung der Mainzer Gymnasien", zum gemeinsamen Antrag 0192/2012 von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP Ortsbeirat Mainz-Mombach "Weiterentwicklung Schulstandort Mombach/Budenheim", zum gemeinsamen Antrag 1143/2010 von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsbeirat Mainz-Mombach "Ausbau der Realschule plus Mombach/Budenheim zu einer IGS", zum gemeinsamen Antrag 0612/2012 von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsbeirat Mainz-Neustadt "Errichtung einer IGS am Standort Mainzer Neustadt"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19.10.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 03.11.2015

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Erneuter Sachstandsbericht erfolgt im Herbst 2016.

Der Stadtvorstand, die Ortsbeiräte Mainz-Neustadt und Mainz-Mombach, der Schulträgerschuss und der Mainzer Stadtrat haben in ihren jeweiligen Sitzungen von Oktober bis Dezember 2012 die Ergebnisse des Gutachtens „Zur Darstellbarkeit einer vierten Integrierten Gesamtschule in der Stadt Mainz“ zur Kenntnis genommen. Ein aktueller Sachstandsbericht erfolgte im Herbst 2013.

Gemäß dem aktuellen Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung muss nach der Beantragung einer weiteren IGS im ersten Aufnahmeverfahren der neuen Schule eine Quote von mindestens 30 % der aufzunehmenden Kinder mit einer Notensumme von 3-7 (Leistungsgruppe 1) erreicht werden. Die Notensumme errechnet sich aus den Zeugnisnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Hieran ist eine Beantragung in Mainz bisher gescheitert.

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die notwendige Anzahl an Kindern aus der Leistungsgruppe 1 und die in den vergangenen Schuljahren erfolgten Ablehnungen an den bestehenden IGSen:

notwendig für 4-zügige IGS bei Neuerrichtung:			
Schüler je Klasse (Klassenmesszahl)	25	28	
maximale Aufnahme bei 4 Klassen	100	112	
davon mind. 30 % Leistungsgruppe 1	30	34	
Anzahl Ablehnungen Leistungsgruppe 1:		Quote erfüllbar?	
2015/2016	12	nein	nein
2014/2015	18	nein	nein
2013/2014	42	ja	ja
2012/2013	14	nein	nein

Wenn die abgelehnten Bewerbungen der bestehenden IGSen zugrunde gelegt werden, wurde in den letzten 4 Jahren bisher dreimal diese Quote nicht erreicht, nur zum Schuljahr 2013/2014 mussten an den bestehenden IGSen 42 Kinder aus der Leistungsgruppe 1 abgelehnt werden. Hätten sich somit diese 42 Kinder an der neuen IGS angemeldet, wäre die Quote von 30 % erfüllt gewesen. Allerdings gibt diese Betrachtungsweise nur einen groben Anhaltspunkt, da die Quote im ersten Anmeldeverfahren der möglichen neuen IGS erreicht werden muss.

Der Hinweis im letzten Sachstandsbericht aus dem Herbst 2013, dass evtl. durch die Senkung der Klassenmesszahl von 28 Kindern auf 25 Kinder ab dem Schuljahr 2015/2016 die Quote leichter erreicht werden könnte, da dadurch an den bestehenden IGSen noch mehr Kinder abgelehnt werden müssen, hat sich so nicht eingestellt. Angesichts der steigenden Schülerzahlen im Land ist die bereits vom Ministerium beschlossene Absenkung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen bis auf weiteres ausgesetzt worden, es bleibt somit vorerst bei einer Aufnahme von 28 Kindern in den Eingangsklassen der bestehenden IGSen.

Als Standort für eine weitere IGS wurden die Mainzer Innenstadt oder Mainz-Mombach genannt. Beachtet werden müssen auch hier die Rahmenbedingungen des Landes, dass im Regelfall keine Neugründung erfolgen soll, sondern bestehende Schulen umgewandelt werden sollen. Außerdem sollen neue IGSen grundsätzlich die Aufgaben einer Schwerpunktschule übernehmen, so dass bei einer Umwandlung die Vorgängerschule bereits über Erfahrungen in der integrativen Arbeit über die Orientierungsstufe hinaus verfügen soll. Darüber hinaus möchte das Land in Zukunft dislozierte Standorte vermeiden. Die möglichen Standorte für eine weitere IGS sind daher im Rahmen der Vorbereitung zur Antragstellung zu prüfen.

Im Juli wurde vom Stadtrat beschlossen, vorerst die Gymnasien Oberstadt und Gutenberg um jeweils zwei Züge zu erweitern, um den dringend benötigten Bedarf an G 9-Schulplätzen kurzfristig zu decken. Bei einer Antragstellung für eine weitere IGS müssen auch die Auswirkungen dieser Entscheidung bewertet werden.

Zwar belegt der aktuell vorgelegte Schulentwicklungsplan anhand der reinen Zahlen den Bedarf nach einer weiteren IGS, jedoch sind auch die oben aufgeführten Bedingungen zu erfüllen.

Angesichts der oben dargelegten Voraussetzungen hätte derzeit eine Antragstellung auf eine weitere IGS beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur keine Aussicht auf Erfolg.

Als weitere Möglichkeit, die Anzahl an Plätzen an Mainzer Integrierten Gesamtschulen zu erhöhen, wird die Erhöhung der Zügigkeiten an den beiden vierzügigen IGSen gesehen. Dies wurde zwar in einem ersten Gespräch vom Ministerium verworfen, jedoch prüft die Verwaltung auch weiterhin in dieser Richtung.

Ein erneuter Sachstandsbericht wird nach Abschluss der Schüler-Aufnahmen zum Schuljahr 2016/2017 im Herbst 2016 erfolgen.